



**Marlene Mortler**

Mitglied des Europäischen Parlaments

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AG ELF) der CSU

## Pressemitteilung

### Pressekontakt:

Sarah Schöffler  
Tel.: +49 9123 999 00 51

[schoeffler@marlenemortler.eu](mailto:schoeffler@marlenemortler.eu)

Marlene Mortler MdEP  
EUROPÄISCHES PARLAMENT  
BRU - ASP 14 E 116  
Rue Wiertz 60| B-1047 Brüssel  
Tel.: +32 2 28 473 12

[marlene.mortler@europarl.europa.eu](mailto:marlene.mortler@europarl.europa.eu)

### Bürgerbüro LAUF

Briver Allee 1  
91207 Lauf a.d.Pegnitz  
Tel.: +49 9123 999 00 51

### Bürgerbüro ROTH

Kugelbühlstraße 9  
91154 Roth  
Tel. +49 9171 1377  
Fax. +49 9171 87 003

[mittelfranken@marlenemortler.eu](mailto:mittelfranken@marlenemortler.eu)

[www.marlenemortler.eu](http://www.marlenemortler.eu)

## Abkommen zwischen EU und China

### „Anerkennung für langjährige Qualität und Tradition“

Brüssel, 12.11.2020. Das Europäische Parlament stimmt diese Woche über das Abkommen zwischen der EU und China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz ab. Hierzu erklärt die Agrar- und Ernährungspolitikerin der CSU im Europäischen Parlament, Marlene Mortler MdEP:

„China ist ein Markt mit großem Potential für die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dennoch müssen europäische Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen und Preisdumping geschützt werden! Dieses Abkommen ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist eine wichtige rechtliche Grundlage für die Wahrung der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums in der EU. Für unsere europäischen Erzeuger sowie ländlichen Räume bedeutet es nicht nur Schutz ihrer Agrar- und Lebensmittelzeugnisse, sondern auch Anerkennung für ihre langjährige Qualität und Tradition. Zahlreiche Agrar- und Lebensmittelzeugnisse kommen aus der EU. Ob ‚Nürnberger Lebkuchen‘, ‚Bayerisches Bier‘, ‚Schwäbische Spätzle‘ ‚Mozzarella di Bufala‘ oder ‚Prosciutto di Parma‘ - die Vielfalt ist schier unendlich! Und das müssen wir uns auch bewahren.“

### Hintergrund

Die geschützte geografische Angabe (g. g. A.) unterstreicht den Zusammenhang zwischen einem bestimmten geografischen Gebiet und dem Namen eines Erzeugnisses, wenn eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder ein anderes Merkmal dieses Erzeugnisses im Wesentlichen auf dessen geografischen

Ursprung zurückzuführen ist. Für die meisten dieser Erzeugnisse heißt es konkret, dass mindestens einer der Herstellungsschritte - Erzeugung, Verarbeitung oder Zubereitung - in einer bestimmten Region der EU erfolgen muss.

Im ersten Schritt sieht das Abkommen vor, das höchste Schutzniveau für die geografischen Angaben von 100 Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus der EU zu gewährleisten. Mit diesem Abkommen wird dafür gesorgt, dass qualitativ hochwertige und sehr beliebte Erzeugnisse aus der EU - wie etwa „Champagne“, „Porto“, „Irish Whiskey“ oder „Feta“ - auf dem chinesischen Markt geschützt sind. Im zweiten Schritt wird das Abkommen in den folgenden vier Jahren nach seinem Inkrafttreten weitere 175 geografische Angaben von Europa und China umfassen.